

EVANGELISCH-LUTHERISCHES PFARRAMT PILLINGSDORF
PASTORIN SABINE MICHAELIS

Pastorin Sabine Michaelis | Pfarramt Pillingsdorf | Pillingsdorf 23 | 07819 Triptis

Kirchenkreis Schleiz
Kreiskirchenrat
Kirchplatz 2
07907 Schleiz



**Bitte um Antrag an Landeskirchenamt auf Kirchenkreiswechsel
betr. Kirchgemeinden Ottmannsdorf und Schönborn, bisher
Kirchspiel Pillingsdorf**

Pillingsdorf, 28. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreiskirchenrates,
im Auftrag der Gemeindeglieder der Kirchgemeinden
Ottmannsdorf und Schönborn sende ich Ihnen deren Bitte, den
beiliegenden Antrag auf Kirchenkreiswechsel dieser beiden
Kirchgemeinden in Ihrer nächsten Sitzung am 18.03.2024 zu
verhandeln, die entsprechende Beschlussvorlage für die
Kreissynode am 29.04.2024 vorzubereiten und dieser vorzulegen.

SABINE MICHAELIS
PASTORIN
Ev.-Luth. Pfarramt Pillingsdorf
Pillingsdorf 23
07819 Triptis

Telefon: 03 64 81 / 23 26 8
Fax: 03 64 81 / 81 94 09

Mail: kirche.pillingsdorf@t-online.de

Mit gleicher Post geht diese Bitte auch an den Kreiskirchenrat des
Kirchenkreises Eisenberg.

Bearbeitet von

SABINE MICHAELIS

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Michaelis, Pastorin

Bankverbindung
(Kirchgemeinde Pillingsdorf):

Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN: DE05 8305 0505 0000 0727 37
BIC: HELADEF1SOK

www.kirchenkreis-schleiz.de
www.ekmd.de

Anlage

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDEN
OTTMANNSDORF UND SCHÖNBORN



Ev.-Luth. Kirchgemeinden Ottmannsdorf und Schönborn
Pillingsdorf 23 | 07819 Triptis

An die Mitglieder des Kreiskirchenrates Schleiz
Kirchplatz 2
07907 Schleiz

**Bitte um Antrag an Landeskirchenamt auf Kirchenkreiswechsel
betr. Kirchgemeinden Ottmannsdorf und Schönborn, bisher
Kirchspiel Pillingsdorf**

Schönborn, 21.02.2024

Sehr geehrte Damen und Herren des Kreiskirchenrates,

LUTZ RIEDEL

hiermit bitten wir Sie, gemäß Verfassung der EKM, Artikel 34, Absatz 3,
den Wechsel der Kirchgemeinden Ottmannsdorf und Schönborn
anzubahnen.

Vorsitzender des
Gemeindekirchenrates

Wir bitten Sie, eine Beschlussvorlage für die Kreissynode am 29.04.2024
vorzubereiten und der Kreissynode zur Beschlussfassung vorzulegen sowie
deren Beschluss zur weiteren Veranlassung an das Landeskirchenamt zu
senden.

Schönborn 1
07819 Triptis

Telefon: 03 64 82 / 32 34 9

Mit dem Wechsel von Frau Pastorin Sabine Michaelis, derzeit noch in
Pillingsdorf tätig, ab Sommer 2024 Pastorin in Ottendorf, kam für uns die
Möglichkeit in den Blick, an die Pfarrstelle Ottendorf im Kirchenkreis
Eisenberg angegliedert werden zu können. Die Gemeindekirchenräte
Ottmannsdorf und Schönborn haben sich beide einstimmig für diese
Möglichkeit ausgesprochen.

PASTORIN SABINE MICHAELIS
Evang.-Luth. Pfarramt Pillingsdorf
Pillingsdorf 23
07819 Triptis

Telefon: 03 64 81 / 23 26 8
Fax: 03 64 81 / 81 94 09
Mail: kirche.pillingsdorf@t-online.de

Die ausführliche Begründung unserer Entscheidung legen wir diesem
Schreiben als Anlage bei.

Bearbeitet von:

Vielen Dank und freundliche Grüße

UTE BUßJÄGER


Sven Schulz, GKR-Vors. Ottm.


Lutz Riedel, GKR-Vors. Schönborn

Bankverbindung:

Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN: DE48 8305 0505 0000 0739 03
BIC: HELADEF1SOK

Anlage

www.kirchenkreis-schleiz.de
www.ekmd.de

Anlage 1:

VERFASSUNG DER EKM

ARTIKEL 34

RECHTSSTELLUNG DES KIRCHENKREISES

(1) 1 Der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der zu ihm gehörenden Kirchengemeinden. 2 Zur Zeugnis- und Dienstgemeinschaft des Kirchenkreises gehören auch die kirchlichen Dienste, Einrichtungen und Werke in seinem Bereich.

(2) 1 Der Kirchenkreis nimmt als selbstständige kirchliche Körperschaft den Auftrag der Kirche gemäß Artikel 2 in seinem Bereich im Rahmen der kirchlichen Ordnung in eigener Verantwortung wahr. 2 Er ist zugleich Verwaltungs- und Aufsichtsbezirk der Landeskirche.

(3) 1 Kirchenkreise können auf Antrag der Kreissynoden oder auf Vorschlag des Landeskirchenamtes neu gebildet, verändert, vereinigt oder aufgehoben werden. 2 Bei Einvernehmen beschließt der Landeskirchenrat. 3 Die zuständigen Regionalbischöfe sind zuvor zu hören. 4 Wird kein Einvernehmen erzielt, beschließt die Landessynode.

Anlage 2:

Begründung

Wie können wir Gemeindegliederarbeit in den Kirchengemeinden mit Blick in die Zukunft gestalten?

Angesichts der demographischen Entwicklung und der Entwicklung, dass wir bedauerlicherweise weiter den Verlust an Mitgliedern in unseren Kirchengemeinden feststellen müssen, war und ist es uns immer bewusst gewesen, dass gegenwärtige Strukturen nicht auf Dauer angelegt sind.

Ganz konkret betrifft das auch die jetzige Pfarrstelle Pillingsdorf, welche, nur nach Gemeindegliederzahlen gerechnet, derzeit bereits weniger als 50% einer vollen Pfarrstelle mit 1.3075 Gemeindegliedern hat. Das bedeutet: Mit dem Vorhaben von Frau Pastorin Michaelis, die Pfarrstelle Pillingsdorf zu verlassen und die Pfarrstelle Ottendorf zu übernehmen, wird in absehbarer Zeit das Kirchspiel Pillingsdorf aufgelöst werden.

Zu diesem Kirchspiel gehören auch die Kirchengemeinden Ottmannsdorf und Schönborn.

Für diese unsere Gemeinden ist die Veränderung der Pfarrstelle mit folgenden Überlegungen verbunden:

Für uns gibt es die Möglichkeit, aufgrund der geographischen Nähe, eine Angliederung unserer beiden Kirchengemeinden an die Pfarrstelle Ottendorf zu vollziehen. In mehreren gemeinsamen Sitzungen haben wir die Vorteile und Nachteile einer solchen Veränderung ausführlich bedacht.

Dem dadurch notwendigen Wechsel in den Kirchenkreis Eisenberg ist die vertraute und bewährte Zusammenarbeit mit Frau Pastorin Michaelis gegenüberzustellen. Die Kirchengemeinden werden ihre Gemeindegliederarbeit wie gewohnt fortsetzen können und keine Unsicherheit über strukturelle Veränderungen hinnehmen müssen; eine Vakanzsituation


bestünde nicht bzw. nur übergangsweise und durch Pastorin Michaelis selbst. Dadurch wäre mit ihrem und unserem Wechsel für unsere beiden Kirchgemeinden die Strukturentscheidung bereits gefallen und der weitere Weg beschrieben.

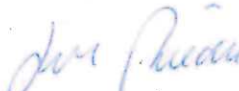
Der Wechsel in den Kirchenkreis Eisenberg bedeutet für uns: Wir kommen zu den „Tälerdörfern“. Die strukturelle Veränderung wäre auch deshalb sinnvoll. Viele Menschen in unseren beiden Dörfern fühlen sich wegen der historischen Bezüge den Tälerdörfern zugehörig. Seit jeher und auch heute gibt es sehr viele familiäre, berufliche und freundschaftliche Beziehungen zwischen diesen Orten. Vielfältige Beziehungen dorthin bestehen seit Jahren auch durch gemeinsame kirchliche Projekte wie „Tälerpilgerweg“, „Hubertusandacht“, Konzerte des „Tälerchores“ sowie Konzerte und Organistendienste von Herrn Tino Fuchs in unseren Kirchgemeinden.


Die Kirchgemeinden des Kirchspiels Ottendorf haben bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie einem solchen neuen Verbund mit Offenheit entgegensehen. Superintendent Kusmierz und die Präses der Kreissynode Eisenberg, Frau Margarete Richter, befürworten den Wechsel, auch weil dadurch die Pfarrstelle Ottendorf voraussichtlich etwas länger als 100%-Stelle Bestand haben kann.

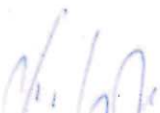
Wir hoffen auf Ihre Zustimmung und bitten Sie, die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Vielen Dank.



Sven Schulz, Vors. GKR Ottmannsdorf


Lutz Riedel, Vors. GKR Schönborn


Anne Lorber, Stellv. Vors. Ottmannsdorf

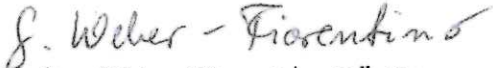

Heinrich Lenfert, Stellv. Vors. Schönborn


Kathrin Althaus, KÄ Ottmannsdorf


Marcella Huber, KÄ Schönborn


Gisela Ebert, KÄ Ottmannsdorf


Romy Huth, KÄ Schönborn


Gudrun Weber-Fiorentino, KÄ Ottmannsdorf